

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)

vom 08. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2022)

zum Thema:

Verkehrssicherheit vor “Lilienthals Hofgarten” am Waidmannsluster Damm (I)

und **Antwort** vom 19. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Björn Wohler (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12826
vom 08. August 2022
über Verkehrssicherheit vor „Lilienthals Hofgarten“ am Waidmannsluster Damm (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Ergebnisse hatten Verkehrszählungen rund um „Lilienthals Hofgarten“ am Waidmannsluster Damm 81/83?

- a. An welchen Tagen zu welchen Uhrzeiten wurden diese Messungen jeweils durchgeführt?
- b. Welche Schlussfolgerungen hat der Senat aus dem Vergleich gezogen?
- c. Falls noch keine Verkehrszählung durchgeführt wurde: Wann wird eine solche erfolgen, um die Verkehrssicherheit zu bewerten?

Antwort zu 1 a-c:

Weder der Senat noch der Bezirk Reinickendorf hat Verkehrszählungen an diesem Standort veranlasst. Es liegt weder ein Antrag auf Einrichtung eines Fußgängerüberwegs noch ein Antrag auf Anordnung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen vor, die eine Verkehrszählung notwendig gemacht hätten.

Frage 2:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Bordsteinabsenkungen für gehbehinderte und ältere Menschen an der Mittelinsel hinsichtlich der Höhe nach unten anzugleichen?

Antwort zu 2:

Die vorhandene Mittelinsel im Waidmannsluster Damm, die etwas abseits von „Lilienthals Hofgarten“ liegt, ist im Bereich der Fußgängerfurt bereits niveaugleich zur Fahrbahn, die Borde am Gehweg in diesem Bereich sind bereits abgesenkt.

An dem begrünten Mittelstreifen im Waidmannsluster Damm wurden bislang keine Bordsteine über das Bordsteinabsenkungsprogramm abgesenkt, da der Mittelstreifen vornehmlich nicht dem Queren dient.

Frage 3:

Welche Prüfungen mit welchem Ergebnis hat der Senat durchgeführt, um die Mittelinsel vor „Lilienthals Hofgarten“ zu einem Zebrastreifen umzubauen?

Antwort zu 3:

Bislang wurde der Standort Waidmannsluster Damm 81/83 in der von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz geleiteten Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ noch nicht behandelt beziehungsweise eingebracht. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diesen Standort für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Arbeitsgruppe prüfen zu lassen. Dazu kann über den offiziellen Weg ein formloser Antrag gestellt werden

(<https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehrsplanung/fussverkehr/infrastruktur/standortvorschlaege/>). In diesem Fall würden dann auch voraussichtlich Verkehrszählungen durchgeführt werden.

Frage 4:

Welche Chancen sieht der Senat für eine Anordnung von Tempo 30 nach 22 Uhr, zwecks Lärmschutzes vor „Lilienthals Hofgarten“?

Antwort zu 4:

Die Ermittlung der Lärmbelastung im Straßenverkehrsrecht erfolgt unter Anwendung der bundesweit gültigen Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS 90. Dafür liegen dem Senat keine Daten vor. Eine erste Einschätzung zur Höhe der Lärmbelastung kann jedoch aus der strategischen Lärmkarte des Landes Berlin abgeleitet werden. Diese ist unter <https://www.berlin.de/umweltatlas/verkehr-laerm/laermbelastung/2017/karten/> veröffentlicht. Zuletzt wurde die strategische Lärmkarte 2017 erstellt. Zu dieser Zeit war das Grundstück Waidmannsluster Damm 81/83 noch nicht bebaut. Eine Abschätzung der Lärmbelastung kann jedoch aus der Nachbarbebauung Waidmannsluster Damm 79 abgeleitet werden. Die

Lärmpegel liegen dort mit $L_{den} = 72 \text{ dB(A)}$ und $L_{night} = 65 \text{ dB(A)}$ in der Größenordnung, bei der Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden sollten.

Der am 23. Juni 2020 vom Senat beschlossene Lärmaktionsplan Berlin 2019-2023 enthält als zentrales Vorhaben die Ausweitung von Tempo 30 zur Lärminderung, sowohl nachts als auch tagsüber. Um Lärmbelastungen an bewohnten Hauptverkehrsstraßen insbesondere für den Nachtzeitraum zu mindern, wird im ersten Schritt für das Berliner übergeordnete Straßennetz ein neues Tempo-30-Nachtkonzept und in einem zweiten Schritt eine Tempo-30-Konzeption für ganztägige Anordnungen in Form eines an der Lärmbelastung orientierten Stufenplanes erarbeitet. Als Grundlage für die Entscheidungen wird eine stadtweite Untersuchung des übergeordneten Straßennetzes durchgeführt werden, um zu ermitteln, welche Straßenabschnitte sich unter Berücksichtigung der verkehrlichen Funktion und auch des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für eine Tempo-30-Ausweisung eignen. Aufgrund dieser konzeptionellen Untersuchungen auf der Grundlage der Lärminderungsplanung können andere Maßstäbe als bei der Prüfung eines Einzelantrages, welche an die strengen Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung und weitergehende Richtlinien gebunden ist, angesetzt werden. Zusätzlich werden auch die Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Auslegung des neuen Lärmaktionsplans und auch aktuell eingehende Anträge einbezogen. Erste Ergebnisse des Verfahrens sollen Ende 2022 vorgestellt werden.

Es bleibt daher abzuwarten, ob im Rahmen dieses stadtweiten Konzeptes Maßnahmen für den angegebenen Abschnitt des Waidmannsluster Damms vorgesehen werden.

Berlin, den 19.08.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz